

Regionalprogramm  
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen  
für die Gemeinden des  
Planungsverbandes Imst und Umgebung  
und die Gemeinden Haiming und Roppen  
des Planungsverbandes Ötztal

Umweltbericht

November 2017

Amt der Tiroler Landesregierung  
Sachgebiet Raumordnung

Bearbeitung:  
Martin Sailer

## INHALT

<b>1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....</b>	<b>3</b>
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen .....	4
<b>2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale des Planungsgebietes.....</b>	<b>12</b>
2.1 Kurztypisierung des Planungsgebietes.....	12
2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme .....	15
<b>3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele .....</b>	<b>39</b>
<b>4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung .....</b>	<b>44</b>
<b>5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen.....</b>	<b>47</b>
<b>6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante.....</b>	<b>47</b>
<b>7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes.....</b>	<b>51</b>
<b>8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung .....</b>	<b>52</b>
<b>9 Zusammenfassung.....</b>	<b>53</b>

## **1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)**

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Imst und Umgebung mit den Gemeinden Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith und Tarrenz erhalten werden. Die Gemeinden Haiming und Roppen gehören dem Planungsverband Ötztal an, liegen jedoch mit ihren Hauptsiedlungsgebieten und hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen im Inntal. Sie werden daher in die regionale Planung mit aufgenommen. Ausgespart bleiben dabei in Haiming die Flächen im Bereich der Ortsteile Brunau und Ambach, die geografisch zum vorderen Ötztal gehören. Die Planung liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft. Es handelt sich um eine erstmalige Freiraumplanung in diesem Bereich.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden. Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltensflächen ist nach dem vorliegenden Raumordnungsprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist. Die Rechtswirkungen des Raumordnungsprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

## 1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für das Planungsgebiet abzustimmen.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogramms steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundfachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder wertvolle Flächen für das Landschaftsbild im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Im Inntal ist das Natura 2000 Gebiet Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams (LGBI. Nr. 27/2009) im Gemeindegebiet von Haiming, Silz und Stams ausgewiesen. In der Gemeinde Haiming erfüllen Flächen im Ausmaß von ca. 99 ha die innerhalb des Natura 2000 Gebietes liegen, die Kriterien zur Ausweisung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Der § 14 Abs. 8 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 bestimmt, dass Verordnungen von Landesbehörden, die das Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, erst dann erlassen werden dürfen, wenn die Behörde die Verträglichkeit der geplanten Verordnung mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen geprüft hat und wenn das Natura 2000-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Dazu teilt die Abteilung Umweltschutz in einer fachlichen Stellungnahme (Geschäftszahl U-UVP-13/15-2016 vom 13.2. 2017) Folgendes mit:

„In Bezug auf das Natura 2000 Gebiet Ortolan Vorkommen würde eine Intensivierung der Landwirtschaft den im Jahr 2014 festgelegten Erhaltungszielen entgegenstehen (Danzl, A (2014) Regionaler Naturschutzplan für das Natura 2000 Gebiet „Brutgebiete des Ortolans in den Gemeinden Silz, Haiming und Stams). Der Sinn und Zweck dieses Natura 2000 Gebietes ist es, durch eine angepasste Landwirtschaft und die Festlegung frühest möglicher Mahdtermine vor allem dem Ortolan, aber auch anderen bodenbrütenden Vogelarten, eine möglichst störungsfreie Brut zu ermöglichen, was zu einem Fortbestand dieser letzten österreichischen Ortolanpopulation und zur Erholung der Bestände anderer gefährdeter Vögel beitragen soll (siehe Danzl, A. (2007) Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams, Im Auftrag der Tiroler Landesregierung; Abteilung Umweltschutz). Laut TNSchG 2005 § 14 Abs. 9 *sind Eingriffe, Nutzungen und sonstige Handlungen, die zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten der Natura 2000-Gebiete führen können, zu unterlassen. Ebenso sind Störungen jener Arten, die die Grundlage für die Ausweisung eines Gebietes als Natura 2000-Gebiet bilden, zu unterlassen, sofern sie sich auf die Ziele der Habitat-Richtlinie erheblich auswirken können.* Daher wird angeregt, die gesamten Flächen des **Natura 2000 Gebiets Ortolan Vorkommen** aus den Plänen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herauszunehmen, da diese Flächen durch das TNSchG 2005 vor Nutzungsdruck ohnehin so gut wie möglich geschützt erscheinen.“

Die Flächen des Natura 2000 Gebietes werden daher nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen. Die Flächen zwischen der Grenze des Natura 2000 Gebietes und dem Siedlungsrand von Haiming weisen die Ertragsfähigkeit und die Mindestfläche für überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auf (siehe Anlagen 8 und 12).

Innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsgebiet Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien.

### **Tiroler Naturschutzgesetz 2005:**

- Naturdenkmal Edelkastanie nordwestlich von Karrösten (seit 1964)

Diese einzeln in den Mahdwiesen auf einer Seehöhe von etwa 1.000 m stehende Edelkastanie ist als höchst gelegene in Tirol dokumentiert. Der Bestand dieses Baumes wird durch die Festlegung der umliegenden Felder als überörtliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt.

- Im Gurgltal befinden sich mehrere 500 m – Schutzbereiche um stehende Gewässer in den Vorsorgeflächen: es sind dies die Schutzbereiche um den Starkenberger See, den Fischteich südlich von Tarrenz, den Stausee am Gurglbach (südlich davon wird der Bach Pigerbach genannt), den Strader See und den Kropfsee weiter nördlich davon und den Nassereither See.

Durch das Regionalprogramm ändert sich nichts an der Nutzung der umgebenden Felder. Eine mögliche Intensivierung der Bewirtschaftung oder die Anlage anderer Kulturen wie Obst oder Beerenfrüchte mit möglichen Auswirkungen auf die angrenzenden Landschaftsteile können dadurch nicht verhindert werden.

### **Tiroler Naturschutzverordnung 2006**

Nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (LGBI.Nr. 39/2006) sind besondere Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Lebensräume geschützt.

Von den in der Anlage 4 der Verordnung angeführten Lebensräumen können insbesondere kleinflächige Rasengesellschaften, wie Pfeifengraswiesen und Trockenrasen in den Vorsorgeflächen liegen und an diese angrenzen.

Die tiris-Anwendung Naturschutz/Zoologie zeigt Reviere von geschützten Vogelarten – in der Stellungnahme der Abt. Umweltschutz werden das Braunkehlchen, der Kuckuck und der Wiedehopf genannt – v.a. an den Ortsrändern von Haiming, Roppen und Karres wo sich Streuobstbestände befinden. Im Gurgltal werden zahlreiche Vorkommen zwischen Imst und Tarrenz und weitere im Bereich der Ackerbauterrassen in Dormitz südlich von Nassereith angezeigt. Im Weiteren befinden sich im Gurgltal nördlich von Tarrenz in den Streuwiesen und entlang des Gurglbaches Vorkommen von Amphibien, Libellen und Krebstieren.

Dazu ist anzumerken, dass die Vorsorgeflächen keinerlei Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen haben und sich damit auch keine Veränderungen in Bezug auf die naturkundlich wertvollen Lebensräume ergeben.

In den erläuternden Bemerkungen zur Verordnung sollte darauf hingewiesen werden, dass es das Ziel ist, die in der Naturschutzverordnung angeführten geschützten Tierarten und deren Lebensräume sowie die geschützten Pflanzenarten zu erhalten.

**Mineralrohstoffgesetz 1999** (u.a. Bundes- und Landesgesetzen):

- Rohstoffgewinnung Haiming - Riedern

Laut Bescheid der BH Imst (Geschäftszahl IM-MINROG/B-6/43 UM-4-2014, 08.04. 2014) wurde im nördlichen Bereich von Haiming – Riedern auf den Gst.Nr. 6577 und 6578, beide KG Haiming, eine Schotterentnahme auf einer Fläche von etwa 1,5 ha nach dem Mineralrohstoffgesetz, Wasserrechtsgesetz 1959 und Tiroler Naturschutzgesetz 2005 genehmigt. Die Rekultivierung dieser Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung wurde durchgeführt. Mit demselben Bescheid der BH Imst wurde auf dem westlich angrenzenden Gst.Nr. 6579 KG Haiming ebenfalls eine Schottergewinnung mit anschließender Rekultivierung auf einer Fläche von etwa 1,6 ha bis 31.3. 2024 nach denselben Rechtsmaterien genehmigt. Diese Bereiche verbleiben in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

**Wasserrechtsgesetz 1959:**

- Schutzgebiet Mühsprungquelle 1 in der Gemeinde Nassereith  
(Bewilligungsbescheid IIIa1-11.988/79)

Dieses Schutzgebiet mit einer Fläche von etwa 30 ha befindet sich westlich von Nassereith. Die Flächen beidseits des Gurglbaches liegen teilweise in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsgebiet Festlegungen nach folgenden Gesetzen:

**Tiroler Naturschutzgesetz 2005:**

- Natura 2000 Gebiet Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams (LGBI. Nr. 27/2009) im Gemeindegebiet von Haiming

Östlich des Hauptortes von Haiming im Bereich vom Inn im Norden bis zum Bergfuß des Haimingerberges im Süden grenzt das Natura 2000 Gebiet an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Durch die Erlassung des Regionalprogramms ändert sich nichts an der Nutzung vor Ort. Somit wird die übliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung wie bisher beibehalten und sind keine indirekten Auswirkungen auf das angrenzende Natura 2000 Gebiet zu erwarten.

Die Flächen zwischen dem Schutzgebiet und dem östlichen Siedlungsrand von Haiming weisen als landwirtschaftliche Vorsorgefläche einen erhöhten Schutzstatus in Bezug auf eine mögliche Verbauung.

- Geschützter Landschaftsteil Milser Au (BH Imst, Zahl: II-441/9/87)  
im Gemeindegebiet von Mils bei Imst

Im südöstlichen Gemeindegebiet von Mils bei Imst befindet sich am orografisch linken Ufer ein geschützter Auwald. Nördlich und östlich davon grenzen die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Laut § 4 der Verordnung sind Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von den Bewilligungspflichten nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 ausgenommen. Ein Einfluss auf den Schutzzweck, nämlich den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, ist nicht gegeben da die Ausweisung keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen hat. Im Weiteren sind u.a. die Errichtung landwirtschaftlicher Schuppen, die Einzäunung von Weideflächen und alle Maßnahmen zur Erhaltung der bestehenden Weideflächen von den Bewilligungspflichten ausgenommen. Auch hier ist durch die Ausweisung der an das Schutzgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen kein Einfluss auf den im Naturschutzgesetz angeführten Schutzzweck, nämlich die Bedeutung für den Naturhaushalt, besonders für das Kleinklima oder für die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Bedeutung zur Belebung des Landschaftsbildes gegeben.

- Naturschutzgebiet Antelsberg bei Tarrenz (Verordnung der Landesregierung vom 22. Jänner 2002)

Das unmittelbar oberhalb der B 189 Mieminger Straße durch das Gurgltal gelegene Schutzgebiet umfasst einen etwa 200 m breiten und etwa 1,7 km langen Geländestreifen am Südhang des Antelsberges, beginnend etwa auf Höhe des Ortsteils Dollinger. Der Grund für die Unterschutzstellung dieses Gebietes ist v.a. die Erhaltung eines der wenigen Vorkommen des deutschen Skorpions in den Alpen. In einem Bereich unmittelbar östlich des Ortsteiles Dollinger sind unterhalb der Landesstraße und des Schutzgebietes landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen.

Laut § 4 der Verordnung sind u.a. Maßnahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von den Verboten insoweit ausgenommen, als dadurch der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Aufgrund des Niveauunterschiedes zum oberhalb befindlichen Schutzgebiet und der dazwischen liegenden, stark frequentierten Landesstraße sind Auswirkungen von den Vorsorgeflächen auf den Naturhaushalt des Schutzgebietes ausgeschlossen.

- Landschaftsschutzgebiet Mieminger Plateau (LGBI. Nr. 76/2005)  
im Gemeindegebiet von Nassereith

Das Landschaftsschutzgebiet grenzt östlich des Ortsteiles Dormitz in der Gemeinde Nassereith an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Laut der Beschreibung des Schutzgebietes [www.tiroler-schutzgebiete.at](http://www.tiroler-schutzgebiete.at) sind die Besonderheiten des Landschaftsschutzgebietes Mieminger Plateau die „*Lärchenwiesen mit ihren aufgelockerten Waldbeständen in relativ ebener Fläche, eingebettet in die traditionell landwirtschaftlich genutzte Umgebung.*“ Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, sind auch keine indirekten Auswirkungen in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet gegeben.

## **Wasserrechtsgesetz 1959:**

- Schutzgebiet Trinkwasserbrunnen zur Versorgung des Ortsteiles Imsterau und des TIWAG – Kraftwerk mit Trinkwasser

Dieses Schutzgebiet mit einer Fläche von etwa 1,1 ha befindet sich unmittelbar nördlich der Umspannanlage des Kraftwerk Imsterau und grenzt östlich an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Zu den Schutzgebieten ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

**Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** (BGBl. II, Nr. 274 vom 3.11. 2014) über die Anerkennung der im Rahmenplan Tiroler Oberland dargestellten wasserwirtschaftlichen Ordnung, wonach folgende Gewässer im Planungsgebiet als hydromorphologisch sehr gute oder sehr sensible Gewässerstrecken ausgewiesen sind:

- Der Inn von der Staatsgrenze zur Schweiz bis zur Mündung der Sill:  
In Haiming sind beidseits des Inns Vorsorgeflächen ausgewiesen, auch in Roppen, Imsterberg (Imsterau) und in Mils bei Imst grenzen sie an den Uferbegleitdamm bzw. –weg an.
- Der Leonhardsbach in Roppen von km 5,859 bis km 6,376 (im Bereich des Ursprungs): er verläuft im untersten Bereich durch den Dauersiedlungsraum, grenzt aber nicht an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.
- Der Waldelebach in Roppen von km 5,288 bis km 5,477 (im Bereich der Almen): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich ausgewiesen.
- Der Walderbach an der Gemeindegrenze von Roppen und Arzl im Pitztal von km 4,540 bis km 9,234 (im Bereich des Ursprungs): es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich ausgewiesen.
- Der Gurglbach im Gemeindegebiet von Nassereith von km 23,650 bis km 25,172 (im Bereich des Ursprungs in den Lechtaler Alpen).

- Der Malchbach im Gemeindegebiet von Imst von km 2,565 bis km 5,809:  
es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich ausgewiesen.
- Der Larsennbach im Gemeindegebiet von Mils bei Imst von km 0,491 bis km 6,519:  
es sind keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Nahbereich ausgewiesen.

Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen grenzen nicht unmittelbar an die genannten Gewässerstrecken an. Es sind keine Auswirkungen gegeben, da die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung und damit auf mögliche Schadstoffeinträge in die Gewässer hat.

## 2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale des Planungsgebietes (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

### 2.1 Kurztypisierung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inntal mit den Gemeinden Haiming, Roppen und Mils bei Imst auf einer Seehöhe zwischen etwa 650 bis 730 m ü.A. Am Übergang in das Gurgltal liegt die Stadt Imst, weiter nördlich folgt die Gemeinde Tarrenz und Nassereith, die auf einer Seehöhe von etwa 850 m ü.A. liegt. Auf erhöhten Terrassen liegen die Hauptorte der Gemeinden Imsterberg, Karres und Karrösten. Die höchst gelegenen Bereiche im Planungsgebiet sind die Ortsteile Hochimst und Teilwiesen auf etwa 1.050 m ü.A.

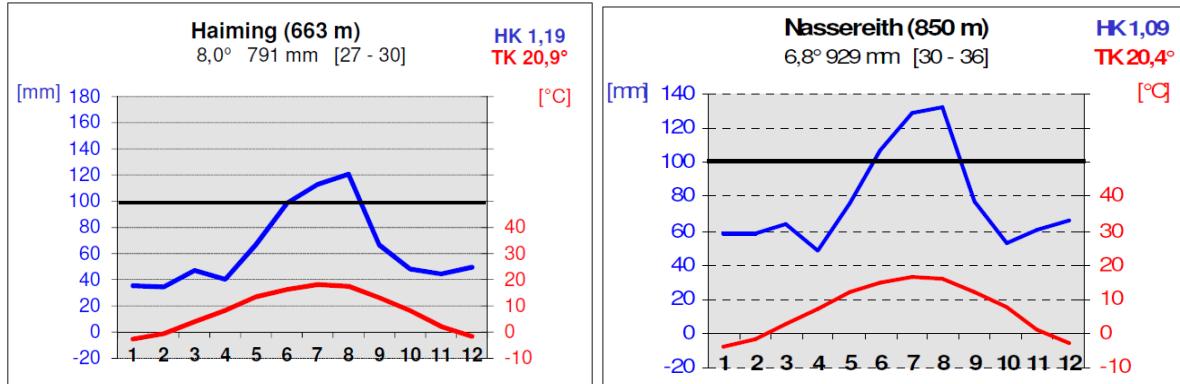
In den von der Planung betroffenen Gemeinden stehen etwa 12 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Bezirk Imst: ca. 7,7 %, Tirol: ca. 12,4 % der Gesamtfläche). Das regionale Zentrum ist die Bezirkshauptstadt Imst.

Das breite Gurgltal erstreckt sich von Nassereith in südwestliche Richtung, es trennt die Lechtaler Alpen im Norden vom Tschirgant - Simmering Massiv im Süden. Heute entwässert der Gurglbach nach Südwesten, in der letzten Zwischeneiszeit floss er hingegen nach Norden. Der Untergrund des Tales wird von Seesedimenten aufgebaut, die in einzelnen höheren Rücken aus den überdeckenden jungen Sedimenten hervorragen. Dieser Aufbau bedingt die charakteristische Tallandschaft mit Mooren, Feuchtwiesen und kleinen Seen. Im Imster Becken, das im geologischen Schnittpunkt der Inntallinie und der Gurgtallinie liegt, greifen die Nördlichen Kalkalpen südlich über den Inn. Das Inntal im Bereich der Ötztal- Mündung wird vom Bergsturz aus dem Tschirgant – Massiv, weiter östlich vom Haiminger Bergsturz geprägt. Die Schwemmfächer wie jene des mächtigen Leonhardsbaches in Roppen sind die jüngsten erdgeschichtlichen Bildungen und wurden vom wechselnd verlaufenden Inn geformt.

Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse ist der Inntalboden mit durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen um 800 mm als trocken zu bezeichnen. Die niederschlagreichste Jahreszeit ist der Sommer, auf den etwa 40 % der Niederschläge entfallen. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt in den Inntaler Gemeinden um 8 Grad C, in Richtung Norden im Gurgltal nehmen die Niederschläge zu und es ist im Jahresdurchschnitt um etwa 1 Grad kälter. Die Besonnung ist südlich des Inns im Winter reliefbedingt eingeschränkt. Die Karrer Höhe ist diesbezüglich bevorzugt.

Die Bezeichnung TK (Thermische Kontinentalität) ist die Differenz der Mitteltemperatur des wärmsten und kältesten Monats. Die Bezeichnung HK (Hygrische Kontinentalität) kennzeichnet die Zunahme des Niederschlags mit der Seehöhe und ist für die Forstplanung relevant.

Abb. 1: Klimadiagramme für das Inntal und das Gurgltal



Quelle: Waldtypisierung Tirol, Abteilung Forstplanung

Die Landwirtschaft im Bezirk Imst gilt als sehr vielfältig ist, die landwirtschaftlichen Flächen werden unterschiedlich bewirtschaftet. Im Inntal ist Haiming ein Zentrum des Obst- und Kartoffelanbaus. An den Abhängen des Simmering – Massivs sowie in Tarrenz befinden sich die einzigen kommerziellen Weinanbaugebiete in Nordtirol. In Roppen und im klimatisch begünstigten Karres und Karrösten werden neben der dominierenden Grünlandwirtschaft auch Feldfrüchte angebaut. In Haiming, in der Imsterau und in Mils bei Imst wurden großflächige Grundzusammenlegungen durchgeführt.

Im südlichen Bereich des Gurgltals wird Ackerbau und Grünlandwirtschaft betrieben. Weiter in Richtung Norden nehmen die vernässten Flächen größere Bereiche ein, die Landschaft ist stärker mit Feldgehölzen und Waldinseln durchsetzt. Hier sind u.a. ein Reithof und eine Tierzuchstanstalt angesiedelt. Die landwirtschaftlichen Fluren um Nassereith, wie die Ackerterrassen südlich von Dormitz, sind wieder deutlich produktiver.

Der Talboden des Inns wurde in der Vergangenheit durch den Bau der Autobahn, den Ausbau der Arlbergbahn und die Innregulierung stark verändert. Auch die Siedlungen haben sich ausgedehnt. In Haiming erfolgte dies in großem Ausmaß auch für Gewerbeansiedlungen im Wald, dem sogenannten Forchet. Die Fluren um Schlierenzau und Magerbach auf der orografisch linken Seite des Inns haben sich weitgehend erhalten. Roppen hat sich vor allem auf dem Schwemmfächer des Leonhardsbaches stark ausgedehnt.

Die Bezirkshauptstadt Imst hat ein großes räumliches Wachstum erfahren. Die Siedlungstätigkeit erfolgte zwar auch im Wald wie in Gunglgrün und am Sonnberg, allerdings auch in den landwirtschaftlichen Fluren. Im Süden hat sich am Inn bzw. der Inntal – Autobahn ein

neues großes Gewerbegebiet etabliert. An der Mieminger Straße in Richtung Norden erfolgte eine Reihe von Gewerbeansiedlungen.

Karres und Karrösten haben ihre kompakte Siedlungsform und damit die angrenzenden landwirtschaftlichen Fluren weitgehend behalten. Eher bescheiden verlief die Entwicklung in Imsterberg und seinem Ortsteil Imsterau. In Mils bei Imst wurde die neue Siedlung Mils – Au und eine Autobahn – Raststätte auf vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im Auwald errichtet.

Das Gurgltal ist ein vielfältiger Landschafts- und Erholungsraum. Der Gurglbach, der in seinem Unterlauf Pigerbach heißt, ist auf weiten Strecken hart verbaut. Ein Projekt zur Verbesserung der Sicherheit vor Hochwasser sieht u.a. drei große Retentionsräume vor. Im Weiteren soll der Fluß ab dem Jahre 2017 auf einer Strecke von etwa einem Kilometer wieder revitalisiert werden.

Siedlungsmäßig hat sich Tarrenz vor allem südlich des Ortszentrums, Nassereith in den Bereichen Dormitz und am Roßbach ausgedehnt. In beiden Gemeinden gibt es Gemeindesiedlungsgebiete in ehemaligen Waldflächen.

Die Wohnbevölkerung der neun Gemeinden des Planungsgebietes ist zwischen den Jahren 1994 und 2013 von insgesamt 20.158 auf 23.171 Personen angewachsen (+ 14,9 %). Dieser Zeitraum wurde gewählt, weil dafür vergleichbare Zahlen für die Widmungsflächen vorliegen. Am stärksten waren die Bevölkerungszunahmen in Haiming und in Imst, in Nassereith hat die Bevölkerung abgenommen. Zum Vergleich ist im Bezirk Imst die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum um ca. 13 % angestiegen. Im Bundesland Tirol war eine Zunahme von ca. 11 % zu verzeichnen. Mit Stand vom 31.12. 2015 leben 23.753 Personen im Planungsgebiet.

Die Zunahme an Wohnbevölkerung und damit einhergehend eine Zunahme an Gebäuden führte im Planungsgebiet zu einer Zunahme der Widmungsflächen<sup>1</sup> zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 120 ha bzw. 14,2%.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich um ein naturräumlich sehr vielfältiges Planungsgebiet handelt in dem bereichsweise eine hohe Nutzungsintensität gegeben ist. Es ist daher weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum und die Wirtschaftsstandorte auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren.

---

<sup>1</sup> Bauland überwiegend für Wohnnutzung, gemischte Nutzung, gewerblich-industrielle Nutzung und Sonderflächen überwiegend für intensive bauliche Nutzung; Amt der Tiroler Landesregierung; Sachgebiet Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung.

## **2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme**

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Waldtypisierung aus dem Waldtypenhandbuch des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung
- Erkundung von Kies- und Sandvorkommen in Tirol,  
Univ. Prof. Dr. Helfried Mostler, 1996
- Österreichischer Rohstoffplan in Tirol, BMWFW, 2011
- Wildbachaufnahmeflätter der Wildbach- und Lawinenverbauung Tirol,  
Gebietsbauleitung Oberes Inntal

## Schutzwert Boden/natürliche Bodenfruchtbarkeit

Das Planungsgebiet weist günstige klimatische Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Im Inntal sind die Niederschlagsmengen im Vergleich zum Gurgltal niedriger. Das Mieminger Gebirge im Norden schirmt die kalten Nordwestströmungen vom Inntal ab. Die entsprechenden Werte betragen in Haiming etwa 790 mm und in Nassereith etwa 930 mm pro Jahr. Gemeinden Karres und Karrösten eine bevorzugte Lage. Das am Berggrünen südlich des Inns gelegene Imsterberg liegt Reliefbedingt im Winter im Bergschatten.

Die Grundwassersituation im Inntal ist im Hinblick auf die Neubildung durch Niederschläge laut Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft als zufriedenstellend zu bezeichnen. Laut einem Projekt der Beregnungsgenossenschaft Imsterau wird das Bewässerungswasser für die etwa 50 ha große Beregnungsfläche in der Imsterau aus dem Druckstollen des Innkraftwerkes Prutz – Imst entnommen.

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die *tiris* – Anwendung Hochwasser Überflutungsflächen am Inn in Haiming im Bereich östlich von Magerbach an der Gemeindegrenze zu Silz und in einem kleinen Bereich in Schlierenzau und in Riedern. In Roppen ist auf Höhe des Hauptortes auf der orografisch linken Seite ein kleiner Überflutungsbereich des Inns ausgewiesen.

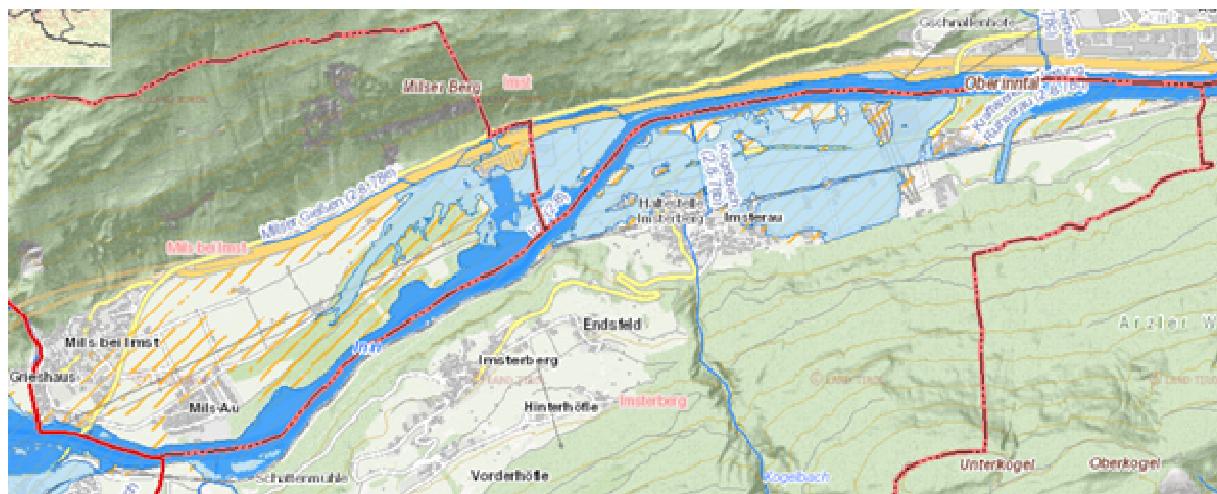
Abb. 2: Überflutungsflächen für HQ 30 (dunkelblau), HQ 100 (hellblau), HQ 300 (gelb schraffiert) und Retentionsbereich (rot schraffiert) in Haiming



Quelle: *tirisMaps*, Wasser

In Imsterberg ist fast der gesamte Talboden als Überflutungsraum ab HQ 100 kenntlich gemacht. Weiter Fluss aufwärts ist dies auch in einem Bereich der Milser Au der Fall, hier gibt es auch schon Bereiche die bei HQ 30 überflutet sind. Westlich davon sind große Teile des Talbodens bei HQ 300 überflutet, dies trifft auch für die Gewerbezone in der Imster Au zu.

Abb. 3: Überflutungsflächen für HQ 30 (dunkelblau), HQ 100 (hellblau), HQ 300 (gelb schraffiert) und Retentionsbereich (rot schraffiert) in Imsterau und in Mils bei Imst



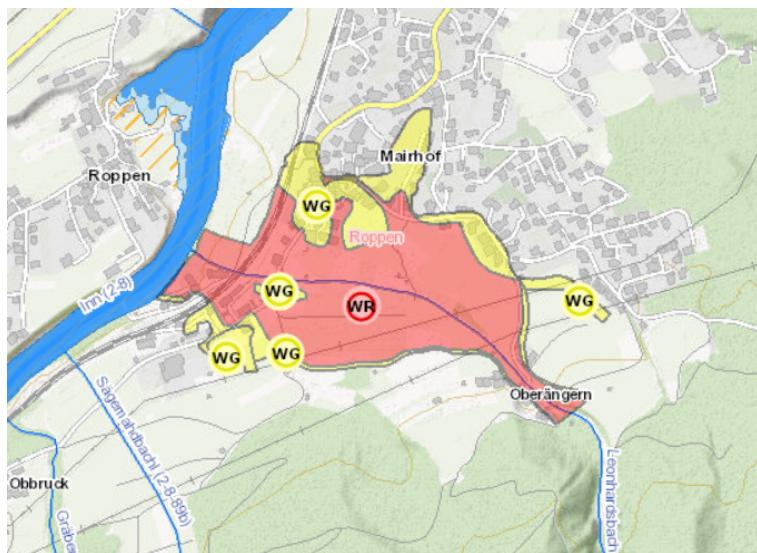
Quelle: *tirisMaps*, Wasser

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehmungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche werden jene Bäche angeführt, die den Planungsbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen berühren. Soweit vorhanden, werden die möglichen Auswirkungen anhand der Wildbachaufnahmeflättter der zuständigen Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung beschrieben.

Im Inntal ist vor allem der mächtige Leonhardsbach in Roppen zu nennen. Er wird von der zuständigen Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung Tirol als einer der gefährlichsten Wildbäche des Oberen Inntales eingestuft. Insgesamt liegen etwa 22 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen – überwiegend Grünland – in der roten Gefahrenzone. Aus der Wildbachchronik geht hervor, dass die Muren große Mengen Steine, Baumstämme und Wurzelstöcke mitgeführt haben und die Fluren dementsprechend beeinträchtigten.

Abb. 4: Rote und gelbe Gefahrenzone am Leonhardsbach in Roppen



Quelle: *tirisMaps*, Naturgefahren

Die Verbauung des Leonhardsbaches ist bereits im Gange. Laut Auskunft der zuständigen Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung soll „in nächster Zeit mit der Sanierung und mit dem Neubau der bestehenden Staffelung im Oberlauf sowie eine Vergrößerung des bestehenden Geschiebeauffangbeckens begonnen werden.“

Bei den nachfolgend angeführten Wildbächen ist davon auszugehen, dass es infolge von Hochwasserereignissen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen, etwa in Form von Abschwemmungen des Humus, kommt.

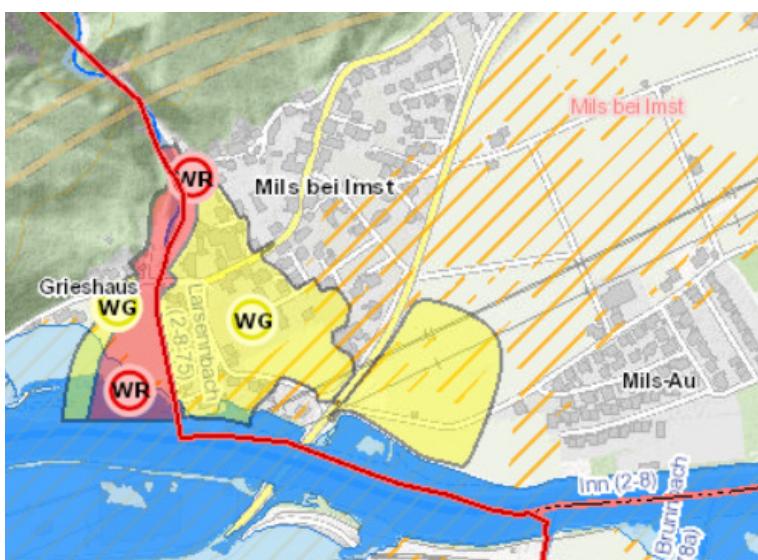
Der Kogelbach weist am Talboden einige gelbe Gefährdungsbereiche bis zu seiner Mündung in den Inn auf. Die Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung führt kein Aufnahmeblatt mit näheren Angaben. Da trifft auch für den Larsennbach in Mils bei Imst zu.

Abb. 5: Rote und gelbe Gefahrenzone am Kogelbach in Imsterberg



Quelle: *tirisMaps*, Naturgefahren

Abb. 6: Rote und gelbe Gefahrenzone am Larsenbach in Mils bei Imst



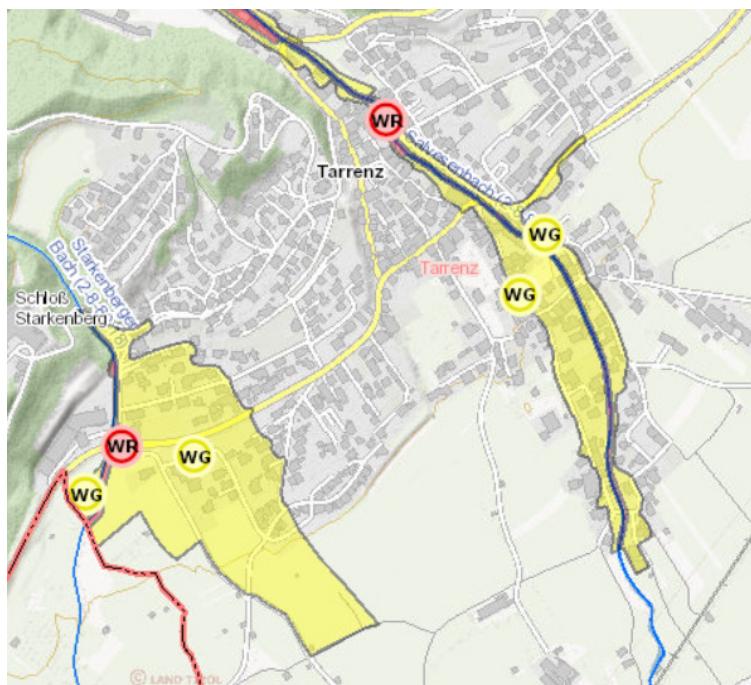
Quelle: *tirisMaps*, Naturgefahren

In der vorstehenden Abbildung ist weiterhin der fachlich vorgeprüfte Entwurf zu sehen. Im Zuge der Kommissionierung des Gefahrenzonenplanes am 1.12. 2016 wurde die gelbe Zone östlich der Landesstraße gestrichen.

Für den Gurglbach, der unterhalb des Kraftwerkes Gaulwerk im Gemeindegebiet von Imst Pigerbach heißt, gibt es ein generelles Projekt für den Hochwasserschutz und für die Renaturierung. Dies betrifft vor allem den Schutz der Siedlungs- und Gewerbegebiete im Bereich Imst – Karrösten. Das Projekt sieht für das hundertjährige Hochwasser („HQ100 – Landrügen“) im Wesentlichen drei Retentionsräume im Gurgltal mit folgenden eingestauten Flächen vor: Beginnend im Süden sind dies der Retentionsraum Gaulwerk (ca. 5,2 ha), der Retentionsraum Übelbach (ca. 8,6 ha) und der Retentionsraum Spiegelfreudersee (ca. 57,8 ha). Bei den Retentionsräumen sind Längs- und Querdämme vorgesehen mit maximalen Höhen von etwa 7 m über dem bestehenden Gelände. Die Räume selbst werden weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der temporäre Einstau, der beim größten Retentionsraum Spiegelfreudersee beim Bemessungereignis etwa 15 Stunden dauert, und die abgelagerten Schwebstoffe führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Auf dem Schwemmkegel des Salvesenbaches befindet sich der Hauptort der Gemeinde Tarrenz. Er kann im Oberlauf viel Wildholz führen, durch die technischen Bauwerke am Schwemmkegelhals ist dies jedoch für den Unterlauf nicht maßgeblich. Allerdings wird das Abfuhrvermögen des Vorfluters, also des Gurglbaches, als unzureichend angesehen. Für den Starkenberger Bach hat die Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung kein Aufnahmeblatt übermittelt.

Abb. 7: Rote und gelbe Gefahrenzone am Starkenberger Bach und Salvesenbach in Tarrenz



Quelle: *tirisMaps*, Naturgefahren

Hinsichtlich der möglichen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist bei den Lockergesteinen festzustellen, dass das zentrale Abbaugebiet im Tiroler Oberland die sogenannte Breite Mure im Gemeindegebiet von Haiming und Roppen ist. In diesem Bereich sind noch große Rohstoffreserven vorhanden und sollte mittel- bis langfristig ein weiterer Abbau möglich sein. In Süden von Nassereith befindet sich an der Auffahrt der B 189 Mieminger Bundesstraße ein Lockergesteinsabbau im Waldgebiet. Im Österreichischen Rohstoffplan ist ein Potenzial für eine Rohstoffgewinnung in Richtung Süden, ebenfalls in einem Waldgebiet, eingetragen. Die genannten Bereiche grenzen nicht unmittelbar an freie Feldflur bzw. an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Auf die Schottergewinnung im Bereich Haiming – Riedern, die als Bodenaustausch mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung zur landwirtschaftlichen Nutzung durchzuführen ist, wurde bereits im Punkt 1.1 eingegangen. Die Lockergesteinsvorkommen südlich des Inns im Bereich Haiming wurden als nicht abbauwürdig eingestuft. Bei den Festgestein, insbesondere jenen für Wasserbausteine, befinden sich große Abbaue im Pitztal und im Ötztal sodass auch in diesem Bereich die Versorgung jedenfalls mittelfristig gesichert ist.

Für das Wasserkraftprojekt Innstufe Imst-Haiming gibt es einen Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde hinsichtlich der Einreichunterlagen, der bis Jahresende 2018 zu erfüllen ist. Im Bereich östlich von Magerbach ist auf der orografisch linken Seite des Inns ein Schwall - Ausgleichsbecken mit einer Fläche von etwa 7,5 ha vorgesehen.

In der Region ist im Inntal aufgrund der klimatischen Bedingungen die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenabschätzung erfolgt daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Insgesamt wurden in der Region etwa 2.950 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Etwa 64 % davon, knapp zwei Drittel, weisen eine Bodenklimazahl von über 30 Punkten auf, etwa 30 % über 45 Punkten. Von dieser ertragreichsten Klasse liegen die größten Flächen in Haiming (inkl. Natura 2000 Gebiet), Imst und Tarrenz. Die Klasse zwischen 25 Punkten und 30 Punkten hat in Nassereith immerhin einen Anteil von 8 % und in Roppen von 15 % an den dort bewerteten Flächen, das zeigt deren regionale Bedeutung.

Tab. 1: Auswertung der Bodenklimazahlen aller bewerteten Flächen im Planungsgebiet<sup>2</sup>

Gemeinde	Fläche BKZ < 25 in ha	Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha	Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha	Fläche BKZ >= 45 in ha	Summen
Haiming	295	23	90	212	619
Imst	38	35	244	201	518
Imsterberg	157	10	48	48	263
Karres	23	2	38	51	114
Karrösten	25	5	46	9	86
Mils bei Imst	6	0	13	42	60
Nassereith	134	40	221	75	470
Roppen	64	31	85	26	206
Tarrenz	141	45	216	211	613
Summen	883	190	1.001	875	2.949
in %	30	6	34	30	100

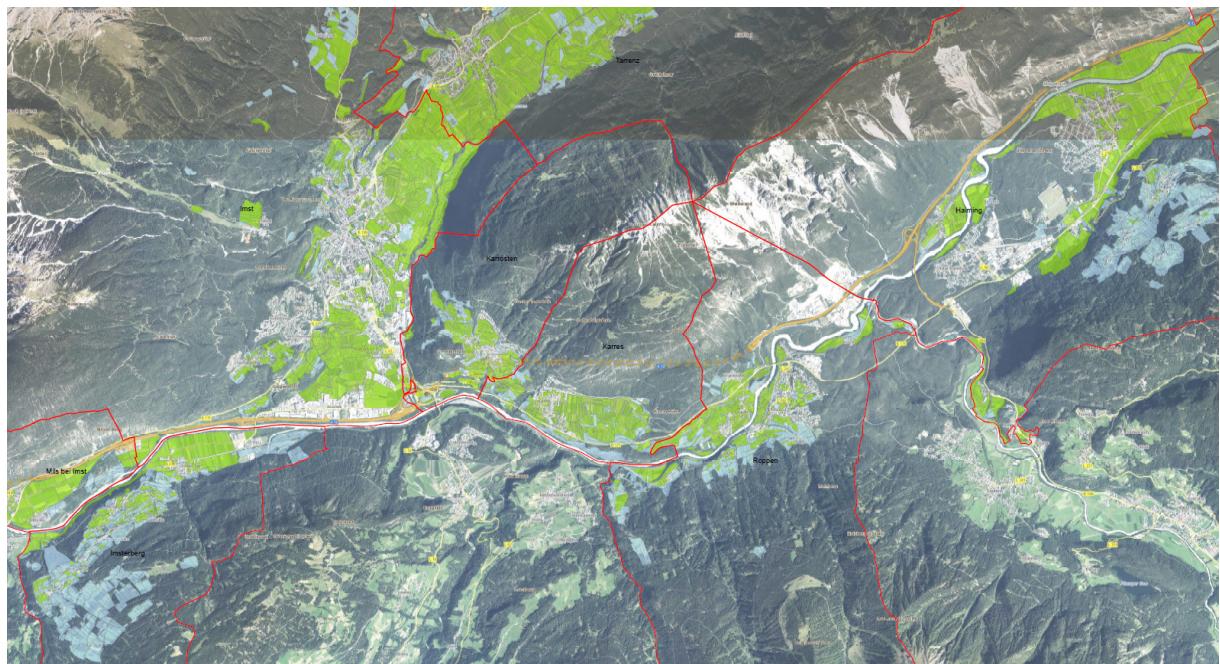
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft

Die Böden im Inntal sind von hoher Qualität, in Haiming, in der Imsterau, südlich von Imst und in Karres mit Bodenklimazahlen<sup>3</sup> (BKZ) von überwiegend über 45, auf den ertragreichsten Flächen bis 67. Mit einer Bodenklimazahl von >= 30 ergeben sich große zusammenhängende Flächen. Auf dem Haimingerberg liegt die BKZ hingegen überwiegend unter 25:

<sup>2</sup> Digitale Bodenschätzungsergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

<sup>3</sup> Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Abb. 8: generalisierte Bodenbonitäten im Planungsgebiet  
(Bereich Inntal, Karrer Höhe, Imsterberg und Imst)

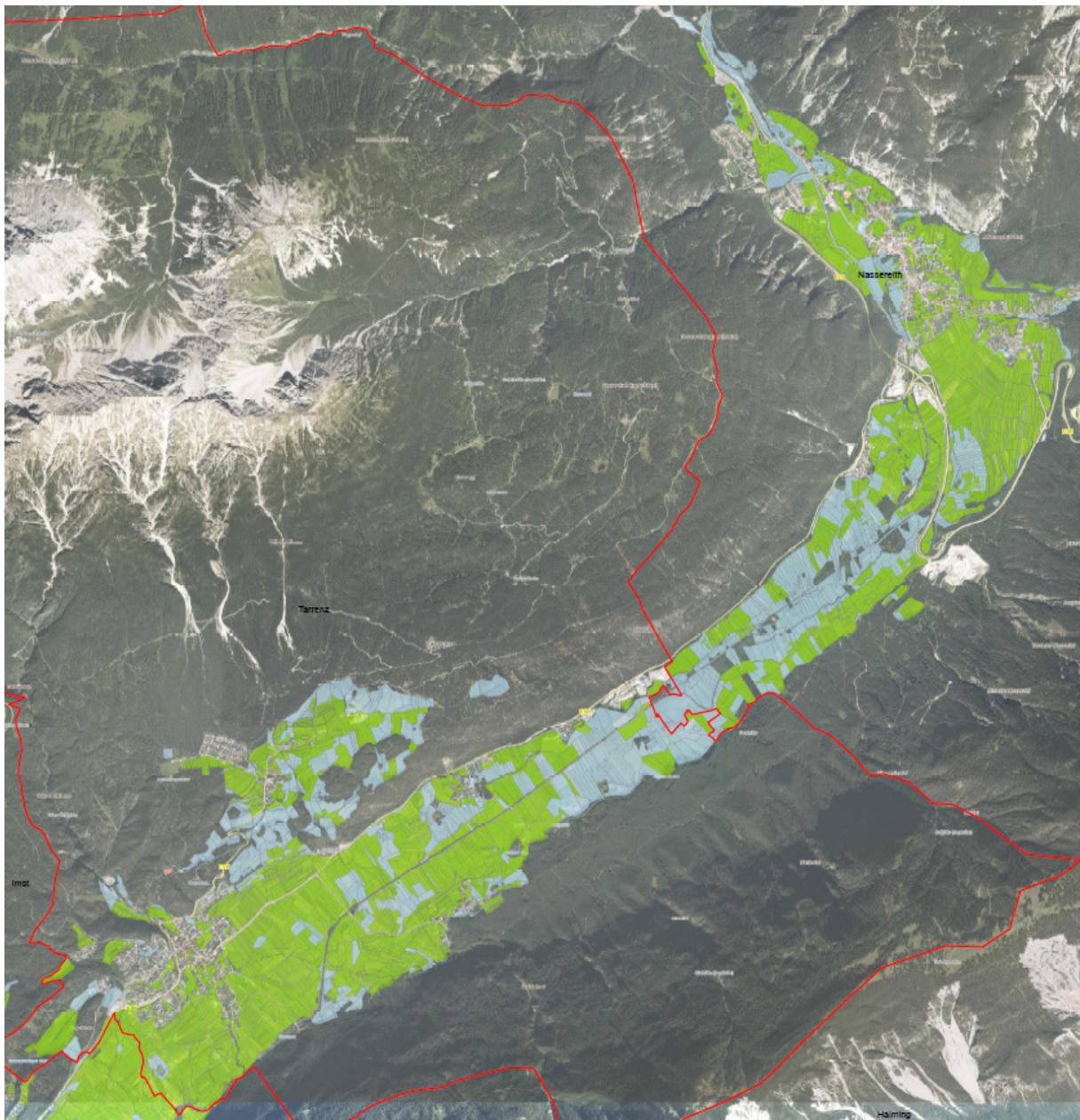


Quelle: *tiris*; blaue Flächen (Bodenklimazahl < 30); grüne Flächen (Bodenklimazahl >= 30)

Laut der Beschreibung der Bodenform im *tiris* handelt es sich auf der Talsohle des Inns und in den Randlagen um verbraunte, kalkhaltige graue Auböden aus feinem Schwemmmaterial. Sie sind bei Acker- und Grünlandnutzung gut zu bearbeiten, zu befahren und zu beweiden. Im Falle von Katastrophenhochwässern sind sie überschwemmungsgefährdet. Die Böden sind als mittel- bis hochwertiges Ackerland und mittelwertiges Grünland einzustufen. Auf den ebenen bis schwach geneigten Terrassen des Inns liegen kalkhaltige Gebirgsschwarzerden aus vorwiegend feinem, älterem Schwemmmaterial mit derselben Bonität, die ebenfalls gut zu bearbeiten sind. In Karres waren eiszeitliche Sedimente das Ausgangsmaterial für diesen Boden. Eine weitere Bodenform im Bereich der Schwemmfächer wie vor allem am Leonhardsbach in Roppen ist die Braunerde, wobei in Karres der Seeton das Ausgangsmaterial war. Beide Bodenformen zeigen sich überwiegend auch am Imsterberg und in Karrösten, sie gelten als mittelwertiges Grünland.

Auch die Böden im Gurgltal in Imst, auf dem Schwemmkegel auf dem Tarrenz liegt und südlich von Nassereith haben eine BKZ von überwiegend über 45. Mit einer BKZ von  $>= 30$  ergeben sich auch bis in das mittlere Gurgltal, sowie nördlich und südlich von Nassereith große auszuweisende Bereiche. In den höher gelegenen Bereichen in Obtarrenz, Imsterberg, Hochimst und Teilwiesen lassen sich mit einer BKZ von  $>= 25$  große Flächen abgrenzen, die ebenfalls für die regionale Landwirtschaft bedeutsam sind:

Abb. 9: generalisierte Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Gurgltal, Obtarrenz)



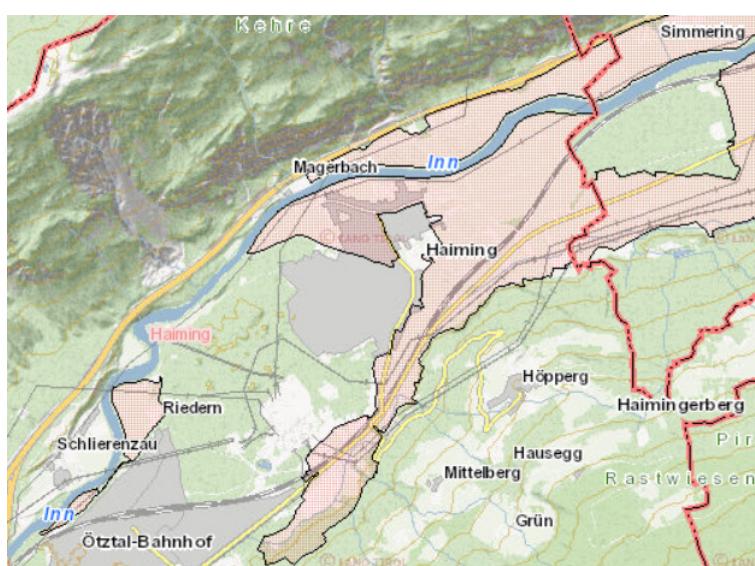
Quelle: *tiris*; blaue Flächen (Bodenklimazahl < 30); grüne Flächen (Bodenklimazahl  $>= 30$ )

Auf den Schwemmfächern bzw. -kegeln und Hangfußbereichen in Tarrenz und Nassereith, im Bereich südlich des Palmersbaches in Imst zeigen sich Lockersediment-Braunerden aus feinen und groben eiszeitlichen Sedimenten sowie aus feinem und grobem Hangschutt- und Schwemmmaterial. Sie sind bei Ackernutzung gut zu bearbeiten und bei Grünlandnutzung gut zu bewirtschaften und gelten als mittelwertiges Acker- und Grünland. Diese Bereiche sind mit Gebirgsschwarzerde aus denselben Ausgangsmaterialien verzahnt die nicht ganz dieselbe Bonität aufweisen und bei einer stärkeren Neigung auch schwerer zu bewirtschaften sind.

Auf der Talsohle des Gurgltales zeigen sich verschiedene verzahnte Bodenformen: Hauptsächlich sind es in den stark vernässten Bereichen Niedermoore, die kaum zu bewirtschaften sind und allenfalls ein geringwertiges Grünland darstellen. Ihnen verwandt sind die Gleye, die infolge der Feuchtigkeit ebenfalls nur schwer zu bewirtschaften sind. An den Rändern der Talsohle im Bereich des Hangfußes befinden sich untypische Böden mit Seetonen als Ausgangsmaterial sowie Pararendsina aus vorwiegend grobem Hangschutt- und Schwemmmaterial. Diese sind wiederum gut zu bewirtschaften und stellen ein mittelwertiges Grünland dar.

Um eine bessere Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen wurden in den letzten Jahrzehnten Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen durchgeführt. Das wesentlichste Ziel war es, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Für den Maschineneinsatz wurden im Weiteren Geländeformen eingeebnet und Feldwegesysteme angelegt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde fallweise aber auch die Grundrichtung der weiteren Siedlungsentwicklung und Flächen für kommunale Einrichtungen festgelegt. In Haiming wurde die große Zusammenlegung bereits im Jahre 1973 abgeschlossen, im Ortsteil Riedern zwanzig Jahre später.

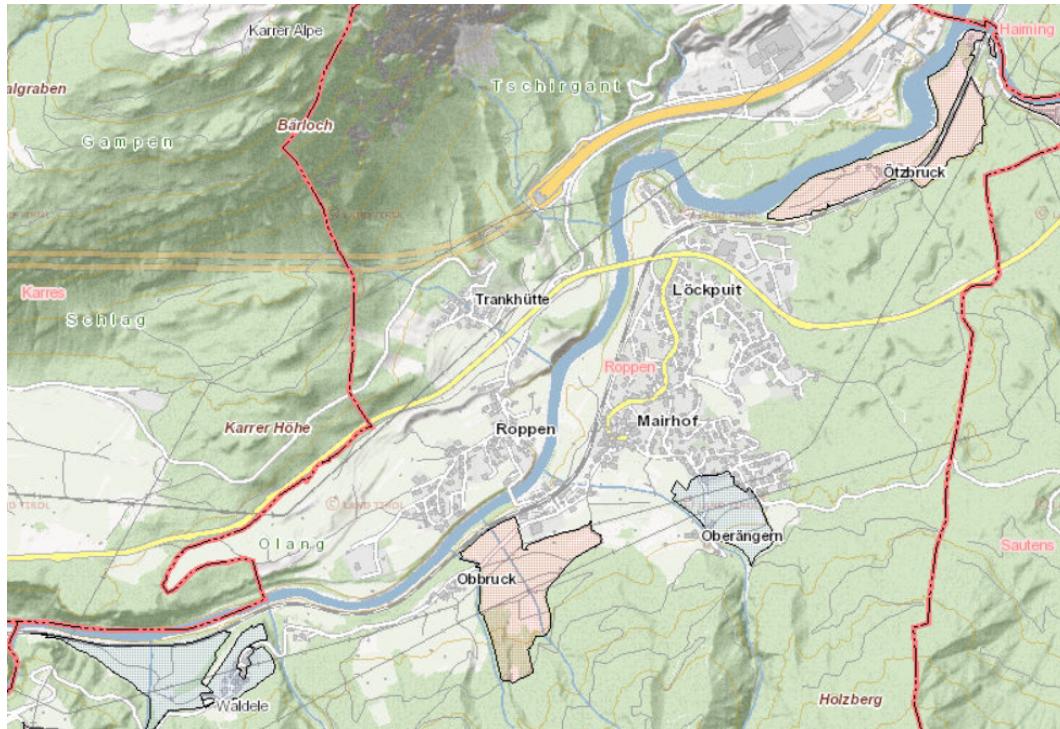
Abb. 10: Zusammenlegungsgebiete in Haiming



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Von der Abteilung Bodenordnung wurde in Roppen die Zusammenlegung in Ötzbruck im Jahre 1976 und jene in Obbruck im Jahre 2010 abgeschlossen. Große Flurbereinigungen erfolgten in Oberängern und in Waldele in den Jahren 2003 und 2010.

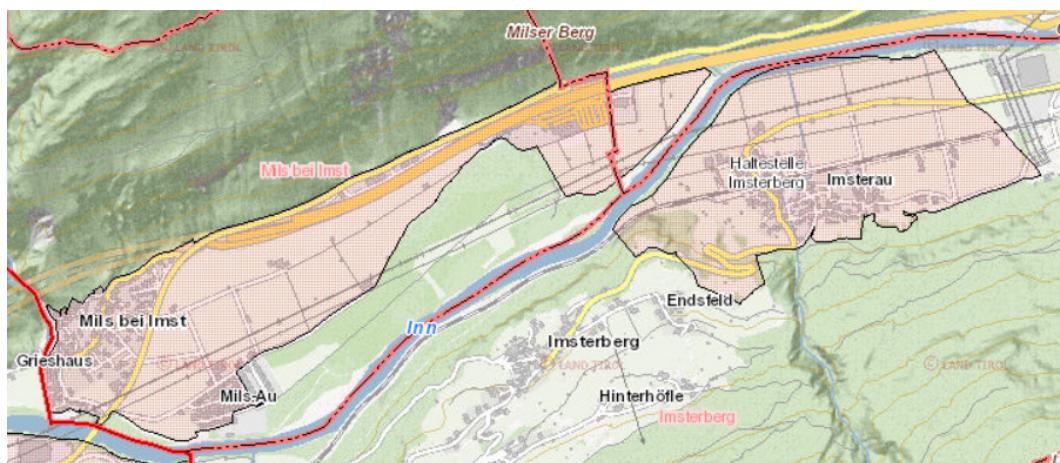
Abb. 11: Zusammenlegungsgebiete (rot) und Flurbereinigungsgebiete (grau) in Roppen



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

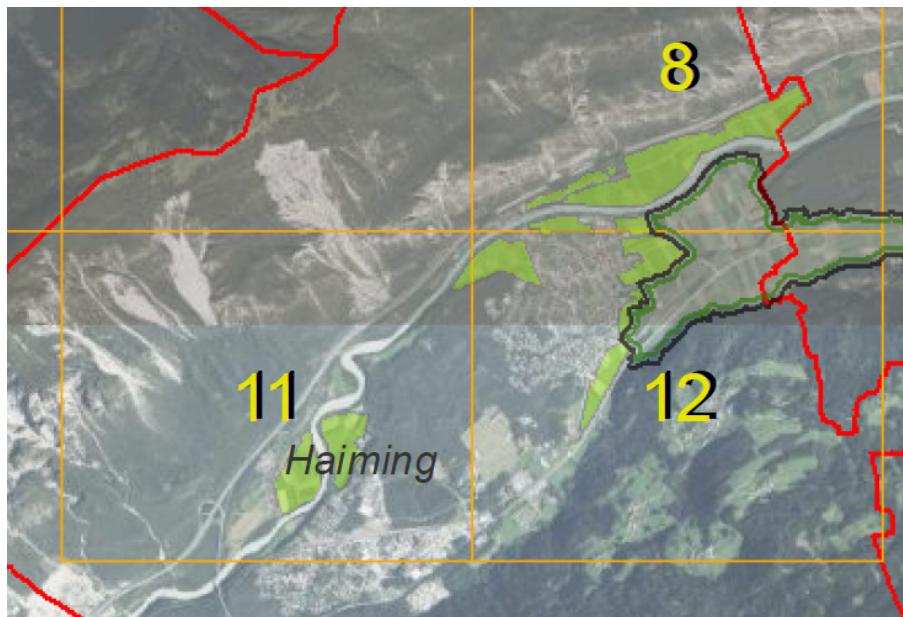
Auch das große Zusammenlegungsverfahren für die Freiflächen der Gemeinde Imsterberg im Inntal in der Imsterau wurde bereits 1973, jenes in der Milserau 1985 mit etwa 80 Beteiligten abgeschlossen.

Abb. 12: Zusammenlegungsgebiete in Imsterau und Mils-Au



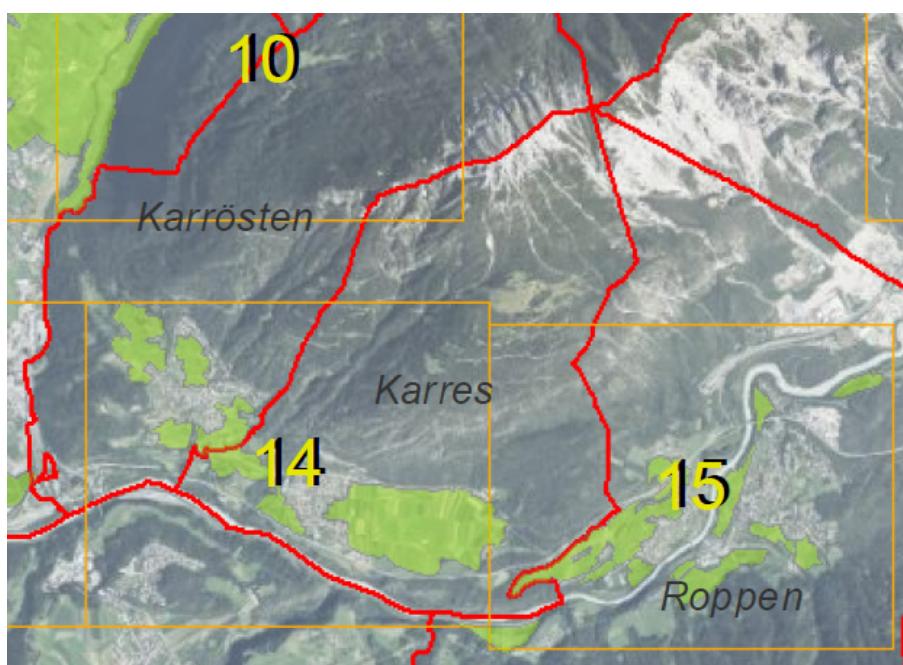
Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Abb. 13: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Haiming



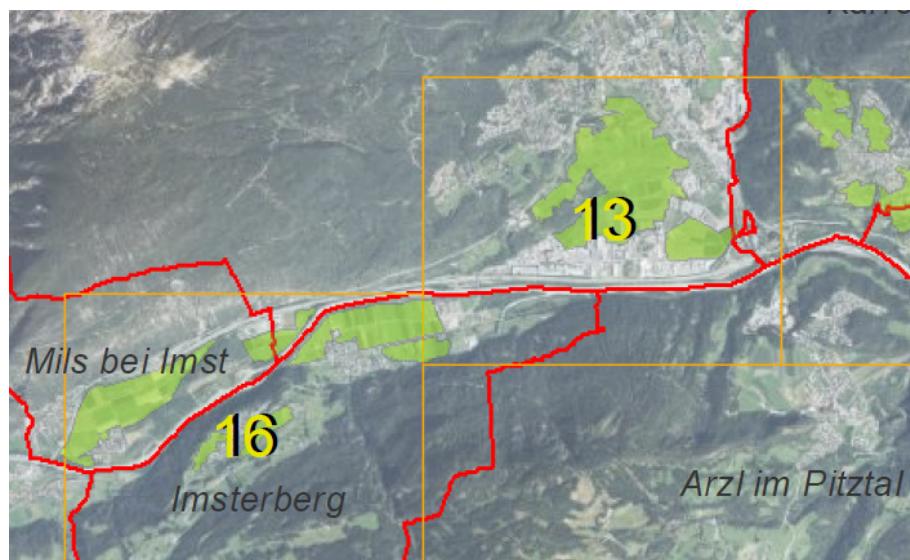
Quelle: *tiris*

Abb. 14: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Roppen-Karres-Karrösten



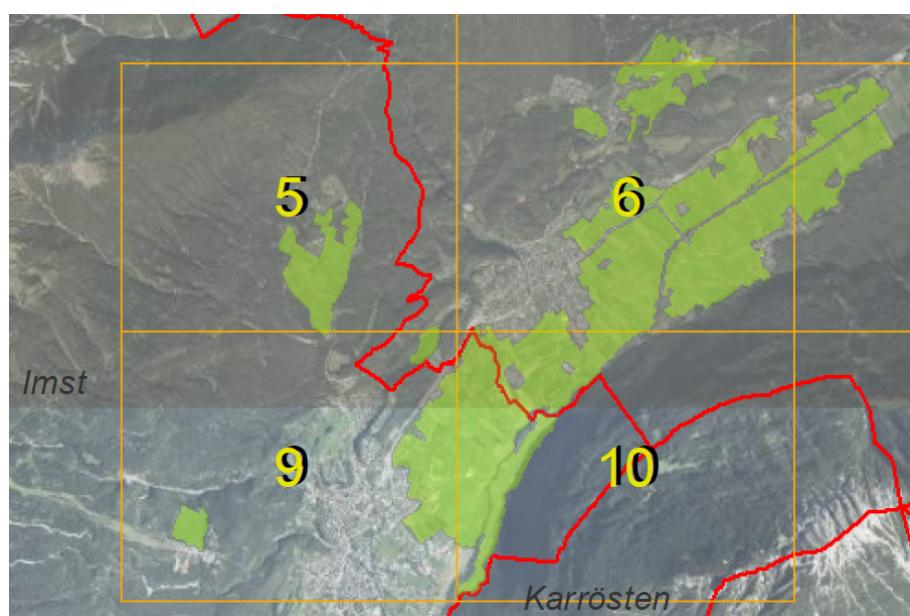
Quelle: *tiris*

Abb. 15: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Imst/Süd-Imsterberg-Mils bei Imst



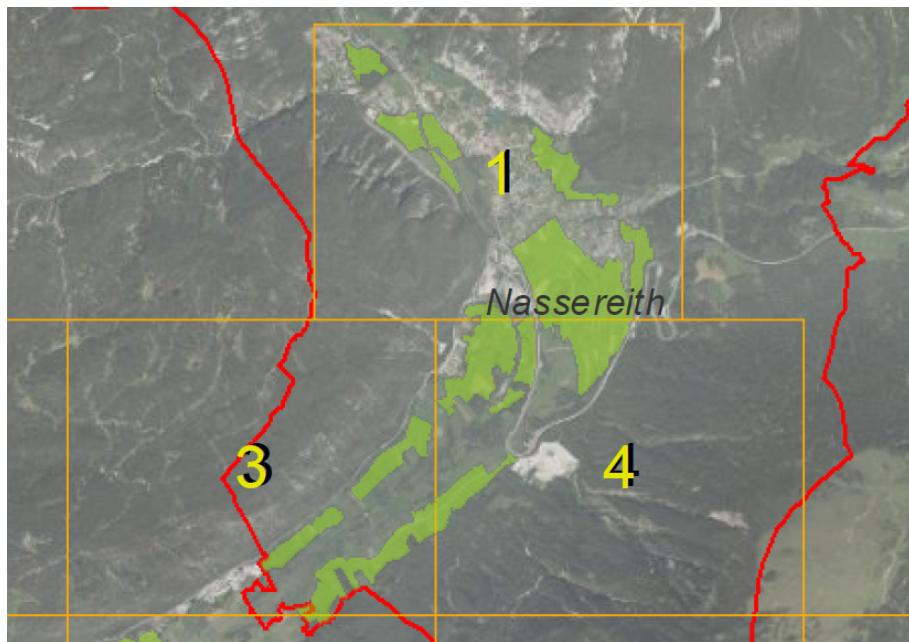
Quelle: *tiris*

Abb. 16: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Imst-Tarrenz



Quelle: *tiris*

Abb. 17: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Tarrenz-Nassereith



Quelle: *tiris*

Der südliche Teil des Planungsgebietes ist eine inneralpine Trockenlage die für den Ackerbau wie auch für den Obstbau gut geeignet ist. Für das Dauergrünland ist die Wasserversorgung allerdings grenzwertig. Aufgrund der klimatischen Gunstbedingungen ist der Anteil der Ackerfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr hoch, nämlich annähernd doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Neben Kartoffelbau wird auch Getreidebau betrieben. Ein zunehmend wichtiges Produktionsstandbein ist der Obstbau. Eine besondere Stellung nimmt die Gemeinde Haiming mit ca. 30 ha Obstplantagen ein. Sie gilt als Wiege des Nordtiroler Obstbaues. Im Planungsgebiet sind die zwei Genussregionen [www.genuss-regionen.at](http://www.genuss-regionen.at) „Oberinntaler Erdäpfel“ und „Oberländer Apfel“ vertreten. Für die Vermarktung gibt es in Haiming ein großes Obstlager, auch das Kartoffellagerhaus in Silz ist in erreichbarer Distanz. Am Bergfuß des Simmering - Massivs und in Tarrenz wird sogar Weinbau betrieben.

Bei der Betriebsstruktur zeigt sich ein hoher Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, einzig in den Gemeinden Haiming und Imst ist ein höherer Anteil an Vollerwerbsbetrieben vorzufinden.

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (Eigenflächen plus Pachtfläche) liegt bei den Haupterwerbsbetrieben bei etwa 10 ha. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der geringen Eigenflächenausstattung die Landwirtschaft zunehmend im Nebenerwerb betrieben wird. Dabei wird häufig auf arbeitsextensive Produktionszweige wie Mutterkühe und Schafhaltung umgestiegen. Im Nebenerwerb kann der Kartoffel- und Getreidebau gut kombiniert werden. Der Obstbau wird weiter professionalisiert und ausgedehnt werden, auch die Herstellung von Destillaten kann eine beträchtliche Einkommensquelle darstellen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

Zur Datenlage ist anzumerken, dass es in der Region keine Boden - Dauerbeobachtungsstellen gibt. Die Daten des Tiroler Bodenkatasters aus den Jahren 1986 und 1993 sind veraltet und wurden nicht aktualisiert. Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Kleinregion Telfs und Umgebung wurde im Jahre 1986 festgestellt, dass entlang der Tiroler Bundesstraße B171 im Inntal eine erhöhte Belastung des Heus durch Blei gegeben ist. Dazu teilt die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen mit, dass das Problem des Eintrags mit der Substitution des Bleis im Kraftstoff nicht mehr gegeben ist. Das Blei wurde zwar im Boden gespeichert, die Pflanzenverfügbarkeit ist jedoch gering. Das frühere Problem mit Cadmium als Bestandteil in Autoreifen (Abrieb) und in Straßenmarkierungen gibt es nicht mehr.

Weiterhin sind folgende Probleme gegeben:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

## **Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora**

Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. Das Gurgltal mit den Gemeinden Nassereith und Tarrenz wurde nicht kartiert. Zum Erhaltungszustand des Natura 2000 Gebietes Ortolan Vorkommen, das nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen wird, gibt es eigene Berichte.

Wie vorstehend ausgeführt, wurden im Zuge der in den Inntalgemeinden großflächig durchgeführten Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren Geländeenebnungen, Verrohrungen und Kanalisierungen von Wasserläufen - auch Giessen genannt - Wegebauten u.a. durchgeführt.

Das Relief einer Landschaft wie Böschungen und Feldterrassen trägt neben der Ausstattung mit Gehölzgruppen und Heckenzügen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei und sollte daher erhalten bleiben. In den örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden sind diese Bereiche üblicherweise als ökologische und landschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen. Die Feldgehölze sind aufgrund des Naturschutzrechtes geschützt.

Im Gemeindegebiet von Haiming ist nördlich des Inns östlich von Magerbach noch eine vielfältige Landschaftsausstattung mit Feldgehölzen und kleinen Waldflächen gegeben. Die Fluren östlich des Hauptortes sind hingegen nur mehr im Bereich der Terrassen strukturiert. Der Siedlungs- und Freiraum von Roppen ist noch reich durchsetzt mit Magerrasen und Halbtrockenrasen auf den Böschungen, Streuobstwiesen, mageren Mähwiesen etc.

In den südlichen Randbereichen der Fluren östlich von Karres befinden sich Weideflächen, die in der Biotopkartierung stellenweise als überdüngt angegeben werden. Am östlichen Siedlungsrand sind noch große Streuobstbestände vorhanden. Karrösten liegt auf einem terrassierten Hangbereich. Hier sind zahlreiche flächige Biotope, wie z.B. Magerrasen, und linienförmige Biotope wie Feldgehölze vorhanden. Dieses Bild zeigt sich auch in Imsterberg. Hingegen sind die Fluren in der Imsterau und in der Milserau beinahe völlig „ausgeräumt“. Hier ist das teilweise renaturierte Augebiet am Inn das bestimmende Element aus einer früheren Naturlandschaft.

Das Gebiet südlich von Imst zwischen dem Palmersbach und der Gewerbezone in der ehemaligen Au weist vor allem im westlichen Bereich eine Strukturierung mit Hangbereichen und Terrassen auf. Das vielfältige Landschaftsbild wird geprägt von Waldflächen mit Nadel- und Laubgehölzen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Magerrasen und -weiden. Dieses Bild zeigt sich auch am nördlichen Rand von Imst im Übergang zum Gurgltal.

Das Gurgltal ist ein besonderer Landschaftsraum für den aber keine Biotopkartierung vorliegt. Die Vielfalt der Standortbedingungen zeigen alleine die die landwirtschaftlichen Bodenformen (siehe Punkt 2.2). Im Örtlichen Raumordnungskonzept von Nassereith ist ein großer Bereich beidseits des Gurglbaches von der Gemeindegrenze zu Tarrenz beim Gewerbegebiet Dollinger bis zur Mieminger Straße B 189 als ökologische Freihaltefläche ausgewiesen.

Auf das Projekt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde ebenfalls bereits unter Punkt 2.2 eingegangen. Im Weiteren ist eine Renaturierung im Oberlauf des Gurglbachs oberhalb des Gewerbegebietes Dollinger auf einer Länge von etwa einem Kilometer geplant. Der Fluss soll sich auf einer Fläche von etwa 3,6 ha wieder verästeln und ausdehnen können

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen.

## **Schutzgut Landschaft**

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsgebiet ist sehr unterschiedlich.

Im Inntal dominieren die technischen Infrastrukturen wie die Autobahn, die Eisenbahnlinie, Hochspannungsleitungen und große Gewerbegebiete. Die Freiflächen zwischen den Siedlungen sind neben den Waldrändern, dem Inn und den genannten linienhaften Infrastrukturen wesentliche raumbildende Strukturen. Dazu gehört auch der Haiminger Forchat, das Naturschutzgebiet Tschirgant Bergsturz und der geschützte Landschaftsteil Milser Au. Eine vielfältige Landschaft mit Kleinstrukturen in der Flur, wie Feldraine zeigt sich am ehesten noch in Roppen.

Auf der Karrer Höhe weisen Karres und Karrösten einen kompakten Siedlungskörper auf. Neubaugebiete wurden jeweils im nördlich angrenzenden Waldgebiet eingerichtet. In Karres finden sich am östlichen Ortsrand noch größere Streuobstwiesen am Übergang zur Flur. Diese ist im Gegensatz zu Karrösten kaum mehr mit Feldgehölzen durchsetzt. Der Nachbarort liegt in einem terrassierten Hangbereich mit zahlreichen Böschungen, Einzelgehölzen und extensiv genutzten Flächen, die ein abwechslungsreiches Landschaftsbild bieten. Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen kann hier die verstärkte Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung unterstützen.

Der Hauptort von Imsterberg, auf einer Terrasse oberhalb des Inntales gelegen, weist ebenfalls eine Kleingliederung des Landschaftsraumes mit terrassierten Hangbereichen, Waldgrenzen und Waldinseln, Feldgehölzen und Städeln auf.

Abb. 18: Blick auf Karres in Richtung Südwesten



Quelle: *wikimedia*

Eine abwechslungsreiche Landschaft zeigt sich südlich der Bezirkshauptstadt Imst, zwischen dem Palmersbach im Norden und der Gewerbezone im Inntal, wobei sich der große Freilandbereich als eine von Siedlungs- und Gewerbegebieten eingerahmte Insel darstellt. Neben dem Uferbewuchs sind aber nur mehr im nördlichen Bereich Streuobstwiesen und Einzelgehölze vorhanden.

Abb. 19: Blick von Imst in Richtung Norden in das Gurgltal



Quelle: *wikimedia*

Noch weiter nördlich ist das Gurgltal vom weitgehend begradigten Gurglbach, kleineren und größeren Waldflächen und extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen geprägt. An der Mieminger Landesstraße haben sich einige Siedlungsansätze etabliert: Walchenbach, Dollinger und See-Eck. Im südlichen Bereich ist nur Strad ein größerer Weiler, ansonsten befinden sich hier nur wenige Einzelgehöfte.

Abb. 20: Blick von Tarrenz in Richtung Norden in das Gurgtal



Quelle: [wikimedia](#)

Die Landschaft um Nassereith wird vor allem von den Ackerterrassen südlich von Dormitz geprägt. Deren Böschungen sind noch vielfach mit Hecken durchsetzt. Mit der Mieminger Straße B 189 in Richtung Holzleiten – Sattel auf das Mieminger Plateau ist eine Abgrenzung zum Gurgltal gegeben.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Verlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das dortige Landschaftsbild („Verdunkelung“ der Landschaft durch Wiederbewaldung).

## **Schutzwert Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)**

### Erholung

Hier sind die beliebten Spazier-, Wander- und Mountainbike (MTB)-wege, die zumindest teilweise im Bereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder am Rand davon liegen, anzuführen.

Im Inntal sind dies vor allem:

- Die „Apfelstraße“ entlang der Apfelplantagen von Silz in Richtung Haiming entlang des Pirchet und nördlich des Inns über Magerbach und Simmering wieder zurück
- Der Innradweg Tiroler Oberland, Teilabschnitt Simmering – Magerbach auf der orografisch linken Seite des Inns, der an den „Ötztal Mountainbike Trail“ und an die „Fünf-Orte Runde“ anschließt. Der „Innradweg – Tiroler Oberland“ und der „Bike Trail Tirol Ötz – Imst verlaufen weiter in Richtung Westen, wechseln dabei mehrmals die Innseite und durchqueren die Imster Schlucht. Ab der Imster Gewerbezone wird der Innradweg von der Radroute „Via Claudia Augusta“ begleitet - der Weg führt zwischen der Autobahn und dem Innufer bis zur Autobahnrasstation und erst wieder ab der Milser Au durch die landwirtschaftlichen Fluren nach Mils bei Imst. In Richtung Norden nach Imst und in das Gurgltal gibt es westlich der Gewerbezone von Imst, einen Verbindungsweg der auch als „Bike Trail Tirol, Imst – Venetalm“ durch die Fluren der Imsterau in Richtung Imsterberg verläuft.
- Westlich von Roppen zweigt die Radwanderoute „Panoramaweg Karres“ ab, mit einem Anschluss zu einer Route auf die Karrer Alpe.
- Im Inntal verläuft der „Jakobsweg Tirol, Hauptroute Roppen - Zams“ der sich im Bereich der Imster Schlucht in einen Weg über die Karrer Höhe und über Arzl im Pitztal teilt.

Das landschaftlich reizvolle Gurgltal ist mit Spazier- und Radwegen erschlossen:

- Auf dem Talboden verlaufen die „Gurgltal Rundroute“ und die vorstehend erwähnte Radroute „Via Claudia Augusta“. Diese haben Anschluss an den im östlichen Bereich am Waldrand verlaufenden „Bike Trail Tirol, Imst – Marienbergjoch – Ehrwald“. In diesem Bereich befinden sich die Ausflugsziele Knappenwelt Gurgltal, Strader See und Kropfsee.
- Von den Radwegen im Gurgltal führen Mountainbike – Routen nach Obtarrenz, Teilwiesen und nach Hochimst sowie auf die Haiminger Alm und die Karröster Alpe im Tschirgant – Massiv.

## Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at)).

Die strategischen Lärmkarten werden rechnerisch ermittelt, die Grenzwertlinie zeigen „auch die Schwellenwerte für eine Aktionsplanung an.“

Östlich von Haiming reicht die Grenzwertlinie entlang der Inntal – Autobahn A12, gemessen vom Rand der Autobahn, bis zu 150 m in die landwirtschaftlichen Fluren. In der Imsterau und in der Milser Au ist der verlärmt Bereich noch um einiges breiter und reicht beinahe bis zum Siedlungsrand.

Entlang der Tiroler Bundesstraße B 171 zeigt die Lärmkarte vor allem im Gemeindegebiet von Roppen außerhalb des Siedlungsbereiches belastete Bereiche an. Dasselbe gilt für die Mieminger Bundesstraße B 189 im Gurgltal, wo die Grenzwertlinie etwa 60 m beidseits des Straßenrandes im Freiland verläuft.

Die Lärmzone entlang der Eisenbahnstrecke Innsbruck – Bludenz ist wesentlich schmäler wie entlang der überörtlichen Straßenverbindungen, in der Imsterau ist allerdings ein Siedlungsgebiet betroffen.

## Schadstoffbelastung<sup>4</sup>

Die Bereiche des Planungsgebiets auf dem Talboden des Inntals sind von Luftbelastungen durch den Straßenverkehr - insbesondere durch die Autobahn - und den Hausbrand in Mitleidenschaft gezogen.

Ein Grund für die teils hohen Immissionsbelastungen bei PM<sub>10</sub> (Feinstaub) und NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) im Planungsgebiet sind die durch die Topographie mit Tal- und Beckenlagen bedingten ungünstigen Ausbreitungsbedingungen. Insbesondere in der kalten Jahreszeit führen stabile Wetterlagen - sogenannte Inversionswetterlagen, dabei bildet sich in Tal- und Beckenlagen bodennah eine Kaltluftschicht aus - zu hohen Immissionsbelastungen.

---

<sup>4</sup> Abteilung Waldschutz - Fachbereich Luftgütemessung.

Die Belastungsspitzen sind bei Stickstoffdioxid entlang der Hauptverkehrsrouten zu finden. Insbesondere entlang der Inntalautobahn ist von Überschreitungen, der Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß IG-L (Immissionsschutzgesetz-Luft) auszugehen. Als Folge ist nach der „Verordnung des Bundesministers für LFUW 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ (BGBI II 166/2015) ein Gebietsstreifen von 30 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn zwischen der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Telfs und dem Ostportal des Roppener Tunnels als belastetes Gebiet für Stickstoffdioxid ausgewiesen. Eine gesetzliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes liegt derzeit nicht vor. Bei Feinstaub sind neben den Hauptverkehrsrouten auch die unmittelbaren Siedlungsgebiete hohen Immissionsbelastungen ausgesetzt. Hauptverursacher ist der Hausbrand, dabei sind insbesondere veraltete und manuell beschickte Heizungssysteme zu nennen.

An der Messstelle Imst Inntalautobahn A12 im Bereich der Abfahrt von der Autobahn in das Gewerbegebiet werden die Komponenten Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ), Stickstoffmonoxid (NO) und PM10 Feinstaub seit 2008 gemessen. Von 2002 bis 2010 wurden zudem im Gewerbegebiet Imst an der Imsterbergstraße von 2002 bis 2010 die oben genannten Komponenten erfasst. Auf Basis dieser Messdaten zeigt sich beim Feinstaub (PM10) seit 2003 ein fallender Trend bei den Jahresmittelwerten (von etwa  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auf knapp unter  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ). Im Jahre 2016 wurde im Zeitraum vom 1.1. bis zum 10.11. lediglich eine durch Saharastaub verursachte Überschreitung des Tagesgrenzwertes zum Schutz der Gesundheit gemäß IG-L ( $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , max. 25 Überschreitungen pro Kalenderjahr) registriert.

Beim Stickstoffdioxid zeigt sich ebenfalls ein leicht fallender Trend der Jahresmittelwerte. Seit dem Jahre 2008 ist die Schadstoffbelastung von  $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auf knapp über  $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gesunken. Im Jahr 2016 wurde keine Überschreitung des Kurzzeitgrenzwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß IG-L ( $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als Halbstundenmittelwert) festgestellt. Ende Jänner wurden jedoch zwei Überschreitungen des Zielwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit registriert ( $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ). Dieser Wert ist auch zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation maßgebend.

Die früher relevante  $\text{SO}_2$ -Belastung konnte durch die Entschwefelung der Kraftstoff und Heizöle deutlich reduziert werden.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Belastung durch Lärm ausgehend von der Autobahn, Eisenbahn, u.a.m.,
- Schadstoffbelastungen der Luft,
- Verlust an Biodiversität.

## **Schutzbau Wasser**

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen.

Grundwasserentnahmen erfolgen vor allem in Haiming und in der Imsterau. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz bewirkt eine Hintanhaltung der Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

Um die Trockenperioden zu überwinden, gibt es bspw. für die Imsterau eine Beregnungsgenossenschaft. Diese beabsichtigt eine Erweiterung der Beregnungsfläche auf ein Ausmaß von etwa 50 ha, wobei das Wasser laut dem Einreichprojekt aus dem Druckstollen des Innkraftwerkes Prutz – Imst entnommen wird.

Hinsichtlich möglicher Altlasten in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zeigt die tiris – Anwendung Abfallwirtschaft einen Hinweis im Bereich der Imsterau und in Imsterberg sowie fünf Hinweise auf Altablagerungen (ehemalige Deponien vor dem Jahre 1990) im Gurgltal. Einige Hinweise darauf am Rande der Vorsorgeflächen gibt es in Karres und Karrösten. Derzeit werden die Altlasten genauer erfasst und räumlich abgegrenzt, eine Darstellung bspw. im tiris wird etwa Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Für das Wasserkraftprojekt Innstufe Imst-Haiming gibt es einen Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde hinsichtlich der Einreichunterlagen, der bis Jahresende 2018 zu erfüllen ist. Im Bereich östlich von Magerbach ist auf der orografisch linken Seite des Inns ein Schwall – Ausgleichsbecken mit einer Fläche von etwa 7,5 ha vorgesehen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzbau Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

### 3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

#### Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum\_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

## Zielkonformitätsprüfung

<p>Allgemeine Zielsetzungen</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);</li><li>• ... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);</li><li>• Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);</li><li>• der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestgehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG 2016);</li><li>• mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG 2016);</li><li>• Entwicklung von Freiräumen (TNHS);</li><li>• Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);</li><li>• die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);</li><li>• nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);</li><li>• Entwicklung von Freiräumen (TNHS).</li></ul>
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.</p>

## Schutzbereich Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

### Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG 2016);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ... Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (ZukunftsRaum Tirol\_2011).

### Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

## Schutzbereich biologische Vielfalt, Fauna und Flora

### Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- die Bewahrung oder weitestgehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG 2016);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG 2016);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol\_2011);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

### Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

## Schutzgut Boden

### Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

### Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

## Schutzgut Landschaft

### Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG 2016);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG 2016);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

### Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

## Schutzgut Wasser

### Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

### Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwassernbildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbauten Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung und die Gemeinden Haiming und Roppen unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit den beschriebenen Rechtswirkungen möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

#### 4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

##### Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/Bevölkerung	<p>→ Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Feinstaub PM 10 und Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub>.</p> <p>→ Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind durch Lärm belastet.</p> <p>→ Erholung: Die Vorsorgeflächen sind mit Wirtschaftswegen erschlossen die als Wander- und Mountainbikewege dienen.</p> <p>→ Schutz des Lebensraumes: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche.</p>	<p>neutral; Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen; es ist kein Sanierungsgebiet gesetzlich festgelegt.</p> <p>neutral;</p> <p>positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut – das ist auch positiv für das Landschaftsbild – und als Erholungsbereich erhalten.</p> <p>positiv; Durch das Verbot der Bau landwidmung werden die Retentions- und Ausuferungsflächen erhalten.</p>	keine Maßnahmen erforderlich

biologische Vielfalt, Fauna und Flora	<p>→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran an.</p> <p>Naturkundlich wertvolle Terrassen mit Magerrasen, Feldgehölzen und Fließgewässern liegen in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>positiv; Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz.</p> <p>positiv; Schutz der landschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Boden	<p>Erhaltung der Bodenfunktionen:</p> <p>→ Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (etwa 64 % der im Rahmen der digitalen Bodenschätzung bewerteten Flächen weisen eine Bodenklimazahl von über 30 Punkten auf);</p> <p>→ Lebensraumfunktionen: siehe andere Schutzgüter.</p>	<p>stark positiv; Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>positiv; Erhaltung der Freiflächen, damit v.a. Schutz vor einer Versiegelung.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Landschaft	<p>→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Weiler sowie geschützte Landschaftsteile und Kulturdenkmälern.</p>	<p>positiv; Erhaltung der großen Grünräume zwischen den Siedlungen und des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Wasser	<p>→ Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser.</p>	<p>positiv; Durch das Verbot der Bau landwidmung werden die Versickerungsflächen erhalten, Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p>	

Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	keine Maßnahmen erforderlich
kulturelles Erbe	→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Landschaftsteile und Kulturdenkmäler.	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Landschaftsteile und Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.	keine Maßnahmen erforderlich
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen <sup>5</sup> .		keine Maßnahmen erforderlich
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

Durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für das Planungsgebiet wird auf Flächen Bedacht genommen, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen sind und damit auch zur Bewahrung der Landschaft beitragen. Die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche wird unterstützt und gleichzeitig die Ausweitung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Die Ausweisung von zusätzlichen Flächen aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums kann in Gebiete gelenkt werden, die aus raumordnungsfachlicher Sicht günstiger sind. Damit können auch Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert werden.

<sup>5</sup> Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

**5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)**

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

**6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)**

Nachfolgend wird dargestellt, welche Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung in Frage kommen.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

**Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme**

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologische Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

**Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen**

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltungsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

**Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen**

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

## Abwägung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung, ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten.

Zur den integralen Freiraumprogrammen (Alternative 1) ist festzustellen, dass im Zuge ihrer Evaluierung bzw. Fortführung entsprechend der Landtagsentschließung vom 2.7. 2015 ein genereller Strategiewechsel vollzogen wurde. Demnach werden in Zukunft nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen und auch die bestehenden Raumordnungsprogramme in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Variante 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung daher auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen da sie als effizienteste Variante angesehen wird.

## Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen<sup>6</sup>:

Schutzbereich	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen /Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
Biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen. neutral: alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnahe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; geringes Ausmaß an Bodenversiegelung
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild

<sup>6</sup> Die Variante Integrale Freiraumprogramme wird aufgrund der Landtagsentschließung für die Ausweisung sektoraler Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht mehr behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des sektoralen Raumordnungsprogrammes vergleichbar. Die Umsetzung des Freilandschutzes ist aber aufgrund der rechtlichen Begründung nicht so effizient.

Schutzbau	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherfähigkeit wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherfähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche
Klimatische Faktoren/Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses und die Funktion für das Kleinklima bleiben erhalten
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere hinsichtlich der Bodenfunktionen.	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

## 7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

## **8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)**

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Die Abgrenzung erfolgte siedlungsseitig an die Grundstücksgrenzen und an die aktuellen Waldränder. Flächen, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, blieben ausgespart.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal - argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

## **9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)**

### Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum. Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsgebietes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen. Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen. Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltensflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses, gewidmet werden.

Im Planungsgebiet sind landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im einem Ausmaß von ca. 1.310 ha ausgewiesen, das sind ca. 30,1 % der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes. Weitere etwa 100 ha intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im Natura 2000 Gebiet Ortolan – Vorkommen und werden nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen.

Tab. 2: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
Haiming	927	108	11,7
Imst	987	304	30,8
Imsterberg	247	51	20,5
Karres	182	74	40,4
Karrösten	155	35	22,5
Mils bei Imst	96	46	47,8
Nassereith	661	229	34,6
Roppen	359	73	20,4
Tarrenz	744	398	53,4
Summen	4.358	1.317	30,2

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

#### Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsgebiet

Planungsgebiet ist der gesamte Planungsverband Imst und Umgebung mit den Gemeinden Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith und Tarrenz. Es umfasst die unterschiedlichen Landschaftsräume Inntal und Gurgltal, die Karrer Höhe sowie höher gelegene Bereiche in Imsterberg, Hochimst, Teilwiesen und Obtarrenz.

Etwa 12 % der Gesamtfläche des Planungsgebietes gilt als Dauersiedlungsraum. Die höchsten Anteile haben Haiming, Imsterberg, Karres und Mils bei Imst mit etwa einem Viertel, den geringsten mit etwa einem Zehntel Imst und Nassereith. Vor allem das Gurgltal ist durch seine Ausstattung mit extensiv genutzten Flächen, vernässten Bereichen und Waldbereichen landschaftlich sehr reizvoll.

Die Gemeinden des Planungsgebietes sind hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik durch die Nähe zur Bezirkshauptstadt Imst geprägt. Eine Ausnahme als Wirtschaftsstandort nimmt Haiming mit der Ötztaler Höhe ein.

Es sind gute bis sehr gute Bedingungen für die Landwirtschaft gegeben. Auch in den höher gelegenen Bereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

#### Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeföhrter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Imst und Umgebung und die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

#### Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Erlassung des Regionalprogrammes und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in der Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt. Weiters haben, wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen der sich aus den Bodenfunktionen (z.B. WasserRetention und –filterung) und den Freiraumfunktionen (z.B. Klimaausgleich durch die Vegetation, Biotopvernetzung, Erholungswirkung) ergibt.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal - argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzwerte gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzwerte hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

## Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

## Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes  
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen war auch ein Strategiewechsel in Form einer Landtagsentschließung zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

## Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit periodischen Evaluierungen und Fortschreibungen sowie mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen.

## Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen über tirisMaps herangezogen und durch fachliche Stellungnahme der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

## Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Waldtypisierung Tirol, Wuchsgebietsbeschreibung Nördliche Zwischenalpen – Westteil; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, 2015
- Wildbachaufnahmeflätter: Gebietsbauleitung Mittleres Oberinntal der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Regionales Entwicklungsprogramm für die Kleinregion Telfs und Umgebung; Amt der Tiroler Landesregierung, 1986 (außer Kraft)
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Verdachtsflächenkataster für Deponien; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft
- Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Wasser, u.a.; Amt der Tiroler Landesregierung, tiris
- Widmungsstatistik; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at)